

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 26.04.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 7	Vorlage Nr. 7
Bezeichnung der Vorlage			
Beschlussfassung zum rückständigen Grunderwerb und Tausch von Flurstücken im Gewerbepark Mockritz			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Bei der Beantragung von Fördermitteln zum Straßenbau im Gewerbepark Mockritz wurde festgestellt, dass sich die Flurstücke 14/52, 14/54, 14/25, 14/56 nicht im Eigentum der Gemeinde befinden. Die Gemeinde Großweitzschen ist jedoch Träger der Straßenbaulast, damit für diese Straßenflurstücke vollumfänglich verantwortlich. Nur als Eigentümer kann man z.B. Fördermittel für die Sanierung eines Straßenabschnittes beantragen.

Lt. Sächs. Straßengesetz muss der Straßenbaulastträger (Gemeinde) auch der Eigentümer der jeweiligen Straße (dienendes Grundstück) sein.

Nach langwieriger Verhandlung wurde mit dem Eigentümer der Flächen ein Kompromiss zum Erwerb und Tausch der Flächen gefunden.

Flächentausch / Grunderwerb:

Verkauf von Zembsch an Gemeinde

14/52 - 1012 qm
 14/54 - 1385 qm
 14/25 - 267 qm
14/56 - 163 qm
2827 qm

Verkauf von Gemeinde an Zembsch

17/19 - 1496 qm
 18/13 - 129 qm
 18/6 - 1 qm
18/8 - ca.323 qm
1944 qm

Die Flächendifferenz von ca. **883qm** ist mit einem Preis von 9 EURO/qm auszugleichen.

